

VERNEHMLASSUNGSFRAGEN

zum Beitritt der Interkantonalen Spitalschulvereinbarung und Ausweitung der Spitalschulfinanzierung

1. Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV)

Mit der ISV stellt die EDK den Kantonen ein Instrument zur Verfügung, das Regeln für den interkantonalen Lastenausgleich im Bereich Spitalschulen definiert. Der Kanton Luzern kann künftig seine Zahlungen für ausserkantonale Spitalschulen über die ISV abwickeln und für unsere Spitalschulen besteht Sicherheit, was den zahlungspflichtigen Kanton und den Umfang der Kostendeckung betrifft.

Sind Sie grundsätzlich mit einem Beitritt zur ISV und damit dem interkantonalen Lastenausgleich im Bereich der Spitalschulen einverstanden?

Ja / Nein / Enthaltung / Weiss nicht

Begründung: Es ist grundlegend wichtig, dass Kinder und Jugendlichen im Falle einer Hospitalisierung der Zugang zu Bildung und Schule erhalten bleibt. Dass dies einfacher zu handhaben ist, ist der Beitritt zur ISV ein wichtiger Schritt. Auch aus Sicht der SP ist das ein gutes Instrument, das Regeln für den interkantonalen Lastenausgleich definiert. Mehraufwand und rechtliche Unsicherheiten können mit dem Beitritt minimiert und die Verlässlichkeit gesteigert werden. So verkleinert sich das Risiko, dass durch eine Hospitalisierung ein unnötiger Nachteil für den Bildungserfolg entsteht.

(max. 10'000 Zeichen)

2. Spitalschulung im Volksschulbildungsbereich

Sind Sie damit einverstanden, dass die bisherigen Grundlagen der Spitalschulfinanzierung im Bereich der Volksschulbildung – unabhängig eines Beitritts zur ISV - neu auf Gesetzesstufe verankert werden?

Ja / Nein / Enthaltung / Weiss nicht

Begründung: Es ist wichtig, dass Lernende unentgeltlich inner- wie auch ausserkantonal ein Spitalschulangebot besuchen können. Es ist ein wichtiger Schritt, die bisherigen Grundlagen der Spitalschulfinanzierung im Bereich der Volksschulbildung auch ohne Beitritt zur ISV auf Gesetzesstufe zu verankern. (max. 10'000 Zeichen)

3. Ausweitung der Spitalschulung auf Sekundarstufe II

3.1. Sind Sie einverstanden mit der Ausweitung der Spitalschulfinanzierung auf den obligatorischen Schulbereich des Langzeitgymnasiums?

Ja / Nein / Enthaltung / Weiss nicht

Begründung: Es handelt sich ja auch hier im den obligatorischen Teil des Langzeitgymnasiums, weshalb eine Ausweitung kongruent zur Sekundarschule ist. Im Weiteren ist es sehr wichtig, dass Lernende den Anschluss im Langzeitgymnasium nicht ganz verpassen. So soll auch das Risiko verringert werden, dass die Ausbildung aufgrund der Hospitalisierung abgebrochen wird. Besonders mit der steigenden Zahl der aus psychischen Gründen hospitalisierten Jugendlichen ist diese Ausweitung ein sinnvoller Schritt.

(max. 10'000 Zeichen)

3.2. Sind Sie einverstanden, dass die Gemeinden während der obligatorischen Schulzeit des Langzeitgymnasiums über die Betriebskosten einen Beitrag an die Spitalschulung leisten?

Ja / Nein / Enthaltung / Weiss nicht

Begründung: In der obligatorischen Schulzeit sollen auch die Gemeinden die Spitalschulbildung mittragen und sich mit der Hälfte der Betriebskosten beteiligen. Das ist kongruent zur Kostenbeteiligung von Lernenden aus einer Gemeinde am Langzeitgymnasium.

(max. 10'000 Zeichen)

3.3. Sind Sie einverstanden mit der Ausweitung der Spitalschulfinanzierung auf:

3.3.1. Das Obergymnasium?

Ja / Nein / Enthaltung / Weiss nicht

Begründung: Diese Ausweitung ist aus Sicht der SP sehr wichtig. Lernende sollen trotz Hospitalisierung den Anschluss nicht verpassen. Es droht im schlimmsten Fall der Abbruch der Ausbildung. Besonders mit der steigenden Zahl der aus psychischen Gründen hospitalisierten Jugendlichen ist diese Ausweitung relevant. Begrüssenswert wäre es, dass für den Unterricht nicht eine Mindestaufenthaltsdauer von vier Wochen Voraussetzung ist. Zwei Wochen sind aus Sicht der SP angebrachter.

(max. 10'000 Zeichen)

3.3.2. die Fachmittelschulen gemäss § 8 BWG (mit Ausnahme der Berufsmaturitätsangebote nach Abschluss der beruflichen Grundbildung)?

Ja / Nein / Enthaltung / Weiss nicht

Begründung: Die Ausweitung auf die Fachmittelschulen ist sehr begrüssenswert. Die SP wünscht sich weiter eine Prüfung der Ausweitung auf die Berufsmaturitätsangebote nach Abschluss der beruflichen Grundbildung. Diese intensiven Ausbildungen werden meist von Jugendlichen und jungen Erwachsenen absolviert. Die Zeit der Hospitalisierung könnte ein Wiederholen oder gar ein Abbruch der Ausbildung zur Folge haben. Dies könnte verhindert werden.

(max. 10'000 Zeichen)

3.3.3. die kantonalen Brückenangebote gemäss § 13 Abs. 2 BWG?

Ja / Nein / Enthaltung / Weiss nicht

Begründung: Dass die Brückenangebote ebenfalls von der Spitalschulfinanzierung getragen werden, ist sinnvoll. Lernende sollen trotz Hospitalisierung den Anschluss nicht verpassen. Es droht im schlimmsten Fall der Abbruch der Ausbildung.. Besonders mit der steigenden Zahl der aus psychischen

Gründen hospitalisierten Jugendlichen ist diese Ausweitung relevant.
(max. 10'000 Zeichen)

3.3.4. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Finanzierung der Spitalschulung auf Sekundarstufe II einverstanden?

Ja / Nein / Enthaltung / Weiss nicht
Begründung: **Es ist richtig, dass die Spitalschulfinanzierung von den Bildungskosten und nicht wie aktuell vom Gesundheitsbereich getragen wird. Die Mehrkosten sind nachvollziehbar.**
(max. 10'000 Zeichen)

4. Haben Sie weitere Bemerkungen zu den vorliegenden Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf?

Wir gehen davon aus, dass die zusätzlich entstehenden Kosten nicht innerhalb des BKD bei anderen Leistungen gekürzt werden, sondern in dem Kontext der Verschiebungen aus dem GSD betrachtet werden.